



NABU Hamburg | Klaus-Groth-Str. 21 | 20535 Hamburg
BUND Landesverband Hamburg e.V. | Lange Reihe 29 | 20099 Hamburg

Herrn Bundesminister für Verkehr Steffen Bilger
Bundesministerium für Verkehr
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Zur Kenntnis an:
Frau Senatorin Dr. Melanie Leonhard
Herrn Senator Dr. Anjes Tjarks

Hamburg, 14.10.2026

OFFENER BRIEF

Sehr geehrter Herr Bundesminister Bilger,

die Umweltverbände BUND und NABU haben vor dem Bundesverwaltungsgericht erfolgreich gegen den Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt 6a der Autobahn A 26 Ost in Hamburg geklagt. Das Gericht hat in seiner Pressemitteilung vom 8. Oktober 2025 deutlich gemacht, dass „die Auswahl zwischen den verschiedenen Trassenvarianten unter Klimaschutz Gesichtspunkten defizitär“ sei.

Das Bundesverwaltungsgericht hält es zudem „nicht für völlig ausgeschlossen“, dass bei einer ordnungsgemäßen Berücksichtigung der Klimabelange in der Variantenprüfung Variante Süd 2 gewählt worden wäre. Für diese Variante sprechen aus Sicht des Gerichts mehrere gewichtige Argumente: Sie nimmt keine Niedermoorböden in Anspruch, ist artenschutzrechtlich konfliktärmer, kürzer und damit kostengünstiger. Auch hinsichtlich der geplanten Hafenerweiterung stehen ihr keine rechtlichen Hinderungsgründe entgegen.

Die grundsätzliche Position von BUND und NABU ist klar: In Zeiten der Klimakrise lehnen die Umweltverbände den weiteren Neu- und Ausbau von Autobahnen ab. Zugleich erkennen wir

an, dass das Hamburger Hafengebiet eine leistungsfähige Ost-West-Verbindung benötigt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die tatsächlichen Umschlagszahlen im Hamburger Hafen inzwischen deutlich hinter den ursprünglichen Prognosen zurückbleiben.

Gerade deshalb haben sich BUND und NABU stets dafür eingesetzt, vorhandene Infrastruktur weiterzuentwickeln, statt zusätzliche Doppelinfrastrukturen zu schaffen und dafür weitere Flächen und Ressourcen in Anspruch zu nehmen. Konkret bedeutet dies: Die Haupthafenroute sollte einschließlich der ohnehin zu ersetzenden Köhlbrandbrücke ausgebaut werden. Dies entsprach auch der ursprünglichen Planung zu Beginn des Jahrtausends.

Völlig ausgeschlossen ist für uns dagegen die derzeitige Vorzugsvariante durch wertvolle Restmoorflächen, die die DEGES im Rahmen des Planergänzungsverfahrens mit aus unserer Sicht nicht tragfähiger Begründung vorgelegt hat. BUND und NABU haben grundsätzlich kein Interesse daran, im Rahmen des Planergänzungsverfahrens erneut gegen einen entsprechenden Beschluss zu klagen. Wir erwarten jedoch, dass die Hinweise des Bundesverwaltungsgerichts zu möglichen alternativen Varianten ernst genommen werden – insbesondere dort, wo diese deutlich klima- und artenschutzfreundlicher sind – und dass die Planung entsprechend angepasst wird.

Hier könnte aus unserer Sicht ein tragfähiger Kompromiss zwischen den infrastrukturellen Interessen des Bundesverkehrsministeriums, der Freien und Hansestadt Hamburg und den Belangen des Natur- und Umweltschutzes liegen. Eine solche Lösung wäre gerade in einer Zeit, in der unterschiedliche Positionen in der öffentlichen Wahrnehmung zunehmend unversöhnlich gegenüberstehen, ein positives Signal: Sie würde zeigen, dass notwendige Infrastruktur und ein wirksamer Schutz von Klima und Natur nicht zwangsläufig gegeneinander ausgespielt werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen,



Sabine Sommer, Vorsitzende BUND Hamburg



Malte Siegert, Vorsitzender NABU Hamburg